

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Bau- und Vergabeausschuss



Mitteilungsvorlage Nr. : M018-2010

13.10.2010

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Federführende Stelle ist: SB Stadtplanung

Gremium	Termin
Bau- und Vergabeausschuss	27.10.2010

Mitteilungsgegenstand:

Wegfall der örtlichen Bauvorschriften gemäß § 85 Abs. 5 Bauordnung Land Sachsen-Anhalt (BauO LSA)

Sachverhalt:

Mit Inkrafttreten der BauO LSA am 15. März 2006 ist die Geltungsdauer für die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 85 Abs. 5 -neu- auf fünf Jahre zeitlich begrenzt worden.

Örtliche Bauvorschriften verlieren somit fünf Jahre nach ihrem Inkrafttreten ihre Gültigkeit. Von dieser Regelung sind auch örtliche Bauvorschriften betroffen, die vor Inkrafttreten der BauO LSA aufgestellt worden sind. Diese treten fünf Jahre nach Inkrafttreten der BauO LSA somit zum 15. März 2011 außer Kraft. Nach vorgenommener Prüfung schlägt die Verwaltung vor, dass die in der Anlage 1 aufgeführten örtlichen Bauvorschriften nach dem 15. März 2011 auslaufen sollen, da sie für die Weiterentwicklung der Ortslage nicht mehr erforderlich sind.

In der Anlage 2 ist eine Übersicht über die in der Stadt Bitterfeld-Wolfen vorhandenen örtlichen Bauvorschriften einschließlich vorgeschlagenem weiteren Verwendungszweck zu finden.

Für die örtliche Bauvorschriften, die weiter bestehen bleiben sollen, werden Anfang des Jahres 2011 gesonderte Einzelbeschlüsse gefertigt.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine -

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **M018-2010**

Anlagen:

Anlage 1 mit Übersicht Wegfall der örtlichen Bauvorschriften

**Anlage 2 mit Gesamtübersicht der örtlichen Bauvorschriften und vorgeschlagenem weiteren
Verwendungszweck**